

Stadt Porta-Westfalica

**Bebauungsplan Nr. 89
„Hornacker III“**

Fachbeitrag Artenschutz (gem. § 44 BNatSchG)

August 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	3
2.1 Methodik.....	3
2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten.....	4
3. Bestand.....	5
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets.....	5
3.2 Potenziell vorkommende Arten.....	9
3.3 Schutzgebiete.....	9
4. Wirkungen des Vorhabens.....	9
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	9
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	10
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	10
5. Artenschutzmaßnahmen.....	12
5.1 Vertiefende Prüfung.....	12
5.2 Festsetzungen, Vermeidungsmaßnahmen.....	13
6. Ergebnis / Fazit.....	17

Anlage: Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 2, aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten**
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung: Elvira Paß, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin (AKNW)

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung Bebauungsplans Nr. 89 "Hornacker III" um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Lerbeck nachzukommen.

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z. B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

2. Grundlagen

2.1 Methodik

Im vorliegenden Fachbeitrag wird für das Plangebiet eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vorgenommen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen ist, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter (LANUV NRW) anzunehmen sind.

Gemäß dem Verfahren werden die europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere die gelisteten Arten des Messtischblattes 3719 Minden, Quadrant 2, hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgewertet.

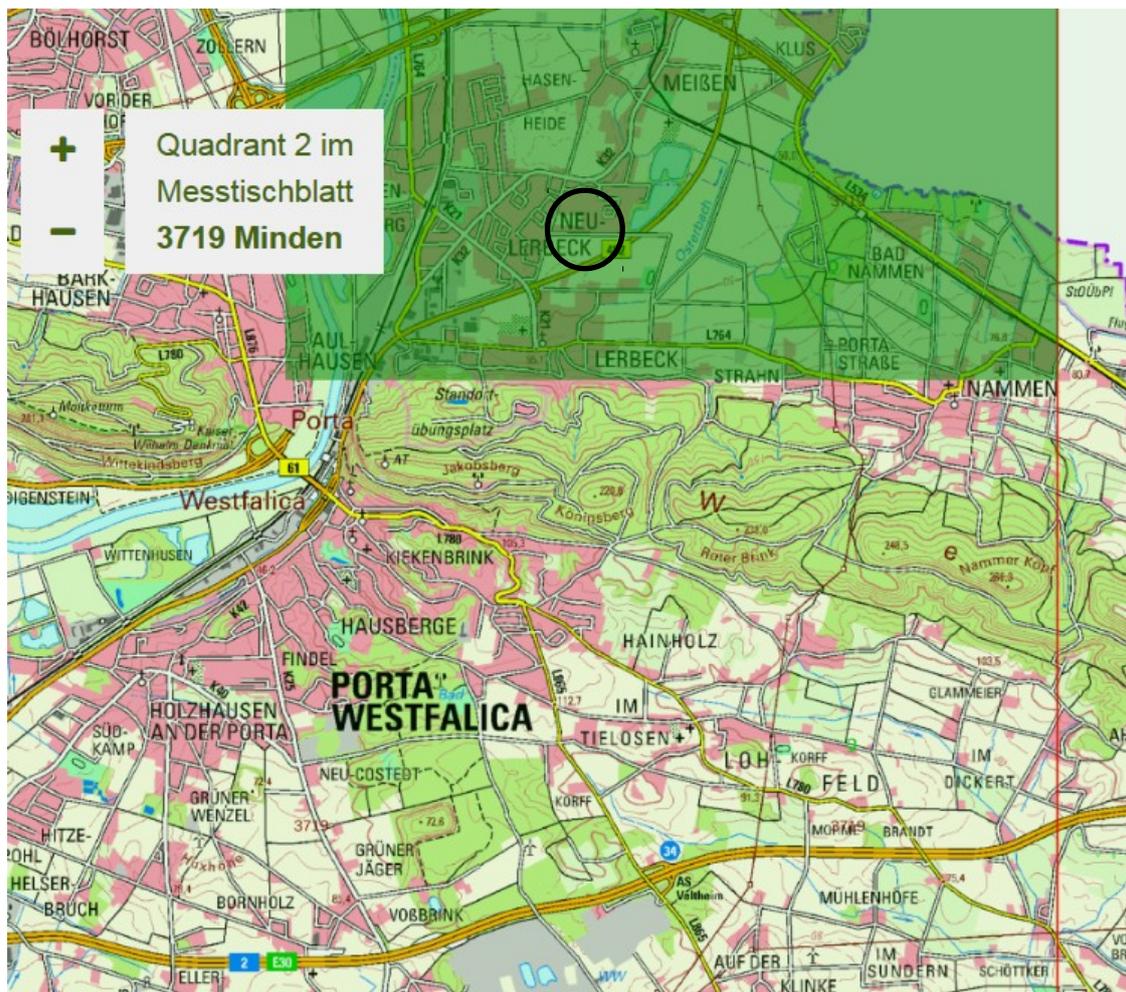


Abb 1: Lage des Plangebietes im MTB 3719 Minden

© LANUV NRW

Als Grundlage dient die Erfassung der Biotop- und Habitatausstattung des Plangebietes sowie direkt angrenzender Bereiche. Die vorhandenen Strukturen werden mit den Lebensraumanprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen. Zudem werden die Wirkfaktoren des Vorhabens und eine daraus folgende mögliche Betroffenheit der Arten ermittelt. Die Bestandsaufnahme erfolgte am 29.07.2019.

2.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3719, Quadrant 2, Minden, gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3719 Minden im Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	S↑
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	G↓
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	unbek.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	S
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	unbek.

Fortsetzung Tabelle 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	G
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast / Wintervork.	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	U↓
Reptilien			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

3. Bestand

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lerbeck der Stadt Porta Westfalica, nördlich der Straße Im Horn, sowie südlich der Straßen Birkenweg und Tannenweg.

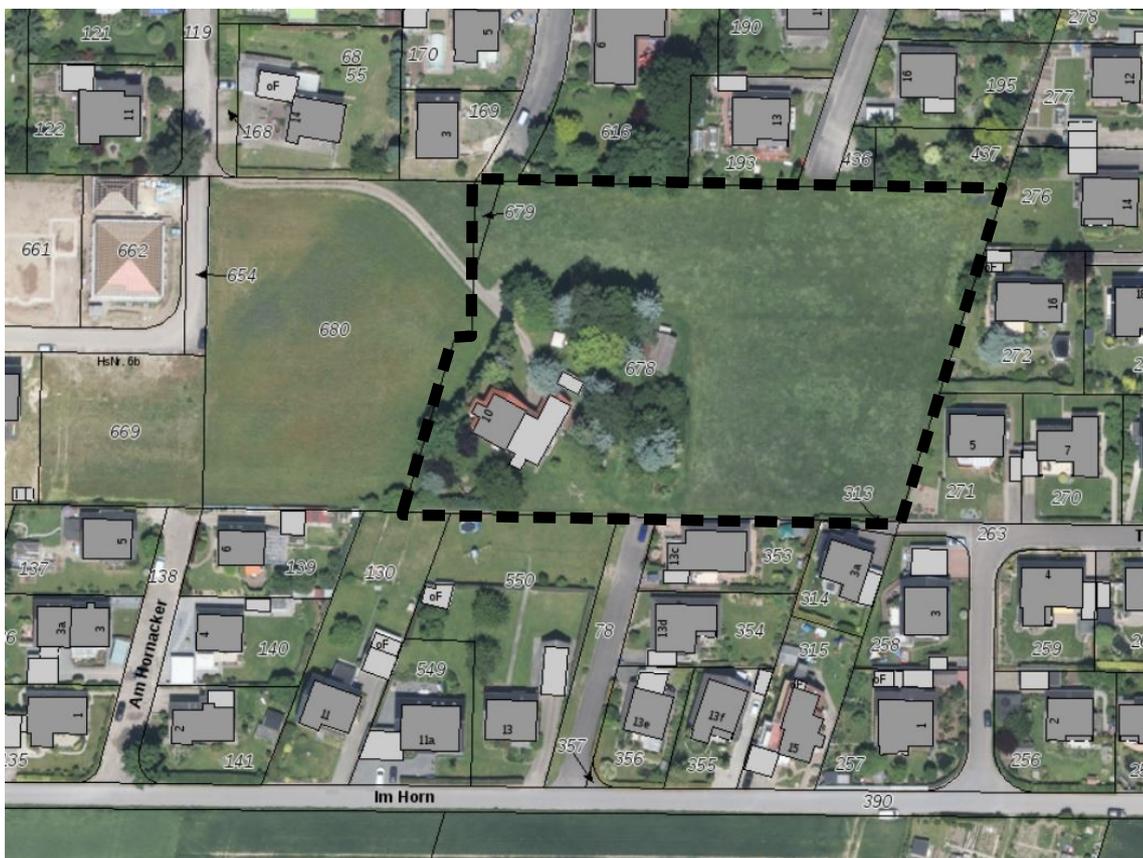


Abb. 2: Lageplan/Luftbild des Plangebietes

© Geobasis NRW

Das Plangebiet ist umgeben von Wohnbebauung. Westlich grenzt der Geltungsbereich des B-Plans „Hornacker II“ an, in dem die Bauarbeiten mit Herstellung der Erschließungsstraße bereits begonnen haben.



Abb. 3: Wohngebäude und Gehölzbestand des Plangebietes und angrenzende Wohnbaufläche B-Plan "Hornacker II" Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Abb. 4: mäßig artenreiches Fettgrünland im Plangebiet Quelle: o.9 Landsch.

Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Gebäude. Garage und Wohngebäude weisen intakte Außenwände auf. Das Dachbodenfenster am Wohnhaus hat eine defekte Glasscheibe, die jedoch mit einer Holzplatte abgedeckt wurde. Der Dachüberstand ist tlw. mit Holz verkleidet und ebenfalls vollkommen intakt und dicht.



Abb. 5: Gebäude ohne Öffnungen und Nischen und mit intakten Wänden; Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Abb. 6: Dachbodenfenster geschlossen; Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur

Der gesamte Gebäudekomplex ist von wertvollem Baumbestand umgeben. Neben zwei alten Kirschbäumen finden sich weitere Obstgehölze, wie z. B. Apfel und Mirabelle, Walnuss, Birken, Hainbuchen sowie mehrere große Fichten, Eiben, Lebensbäume, Kiefern und Lärchen, von denen einige abgestorben sind.

Südwestlich des Gebäudes befindet sich eine weitere Baumgruppe aus Lärche, rotblättrigem und gewöhnlichem Spitzahorn, Walnuss, und Blutbuche. Nördlich und nordwestlich wird der Baumbestand von diversen Großsträuchern begleitet, v. a. Haselnuss, Holunder und Kornelkirsche. Auch die nördlich und westlich angrenzenden Gärten weisen z. T. umfangreichen Gehölzbestand aus einheimischen Großbäumen und Sträuchern auf. Östlich des Wohngebäudes befindet sich eine Remise, die unter dem Dach und im gesamten Bereich der Holzverstreibungen gute Nistmöglichkeiten bietet.



Abb. 7: Remise im Plangebiet;

Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur



Abb. 8: Walnuss und Blutbuche an südwestl. Grundstücksgrenze

Quelle: o.9 Landschaftsarchitektur

3.2 Potenziell vorkommende Arten

Der größte Teil der im Messtischblatt für diesen Bereich gelisteten geschützten Arten ist aufgrund der Lage im Siedlungsbereich auszuschließen. Hierzu gehören die Arten des Offenlandes sowie reine Waldarten. Ebenso sind Arten der Gewässer im Plangebiet auszuschließen. Das Plangebiet weist mit den vorhandenen Strukturen aus überdachten Nistmöglichkeiten, dem Gehölzbestand mit seinen kurz-rasigen Grünflächen und abgestorbenen Bäumen sowie dem umliegenden Grünland ideale Lebensraumqualitäten für nahezu alle typischen Gartenvögel auf. Ideal ist das Gelände auch für Igel und andere Kleinsäuger.

Die aktuell vorhandenen Strukturen bieten potenzielle Lebens- und Vermehrungsstätten für planungsrelevante Arten, wie Fledermäuse, Eulen und Mehlschwalben. Als Nahrungshabitat kann die Fläche von diversen Arten, wie z. B. Eulen- und Spechtarten genutzt werden, sowie von im Siedlungsbereich jagenden Arten, wie z. B. Sperber und Turmfalke. Über Agrarflächen, Gärten und Grünland sowie an Straßenlaternen und entlang von linearen Gehölzstrukturen jagen Fledermausarten, wie z. B. Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus. Diese Fledermausarten nutzen zudem Öffnungen an Gebäuden (z. B. hinter Verschalungen) als Verstecke und Vermehrungsstätten.

3.3 Schutzgebiete

Östlich des Plangebietes befindet sich in ca. 250 m Entfernung ein im Biotopkataster NRW als schutzwürdig eingestuftes Abgrabungsgewässer (BK3719-0040). Die Grenze des Biotops bildet auch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Nördliches Weser- und Wiehengebirgsvorland“ (Objektkennung LSG-3719-008). Südlich befindet sich in 1,2 km Entfernung das FFH-Gebiet „Wälder bei Porta-Westfalica“ (Objektkennung DE 3719-301). Die Naturschutzflächen werden von dem geplanten Vorhaben nicht beeinträchtigt.

4. Wirkungen des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Porta Westfalica plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 „Hornacker III“ um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland in Porta Westfalica, Lerbeck nachzukommen. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von 8.836 m². Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Zwischen Tannenweg und Birkenweg wird eine Ringerschließung hergestellt. Zudem erfolgt eine Anbindung an das Baugebiet "Hornacker II". Zur Herstellung einer Grundbegrünung ist auf den privaten Freiflächen des Plangebietes die Anpflanzung und der dauerhafte Erhalt von einheimischen Gehölzen grünordnerisch festgesetzt (jeweils 1 Obst- oder Laubbaum je 400 m² sowie 10 Sträucher).

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Baubedingte Auswirkungen:

- mögliche Zerstörung von Vermehrungsstätten,
- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von extensiv genutzten Grünflächen im Siedlungsraum;
- Verlust von wertvollen Gehölz- und Ruderalstrukturen im Siedlungsraum;
- Verlust potenzieller Lebensstätten geschützter Arten;
- Verlust eines innerörtlichen Freiraums;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen;
- Entstehung von versiegelten Flächen;
- Entstehung von Gärten mit neuen Gehölzstrukturen (s. grünordnerische Festsetzung);

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch die Nutzung eines Baugebietes treten zusätzliche Störungen durch Lärm (Baulärm und Straßenverkehr), Licht und Bewegung auf;

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und die Auswirkungsintensität des Vorhabens einzuschätzen.

Fledermäuse

Das Plangebiet kann von diversen Fledermausarten als Jagdgebiet genutzt werden. Insbesondere Gebäudefledermäuse, wie **Zwerg- und Breitflügel-Fledermaus**, können Vermehrungs- und Nahrungshabitate im Siedlungsbereich nutzen. An den Gebäuden im Plangebiet waren keine vom Boden aus sichtbaren Spalten und Nischen (wie sie z. B. häufig durch Holzverkleidungen unter Dachüberständen entstehen) erkennbar. Die Außenwände sind intakt, Fenster oder sonstige Öffnungen waren zum Zeitpunkt der Begehung verschlossen.

Im Plangebiet befinden sich keine sogenannten „Biotopbäume“, die aufgrund ihres Alters Strukturen wie Asthöhlen, Faulstellen oder Rindenablösungen aufweisen. Waldfledermäuse, die ihre Lebens- und Vermehrungsstätten in den Bäumen haben, wie z. B. der im Messtischblatt gelistete **Große Abendsegler**, wird attraktivere Habitate in den Gehölzbereichen des östlich gelegenen Abgrabungsgewäs-

sers oder in den Waldbereichen des FFH-Gebietes finden. Das Plangebiet bietet jedoch, ebenso wie für die o. g. Arten, ein mögliches Nahrungshabitat, welches in Zukunft entfallen wird.

Greifvögel

Als Bruthabitat ist die Fläche aufgrund der störungsintensiven Lage bzw. fehlenden Strukturen für die meisten Greifvögel weitgehend auszuschließen. Greifvögel können das Grünland im Plangebiet als Nahrungshabitat nutzen. Der **Mäusebussard** hält in der Regel große Fluchtdistanzen ein und meidet den Siedlungsbereich, der **Rotmilan** dagegen kreist häufig auch über Gärten am Siedlungsrand um Beute auszuspähen. Für **Turmfalke und Sperber** bieten Gärten und Grünflächen im Siedlungsbereich zusätzliche Jagdgebiete. Für diese Arten verkleinert sich ein potenzielles Nahrungshabitat.

Eulen

Der Großbaumbestand mit seiner, durch das umliegende Grünland, bislang relativ störungsarmen Lage, könnte als Brutplatz für Eulenarten dienen, die den Siedlungsraum nicht scheuen, wie z. B. die **Waldohreule**. Ihr Bestand ist als gefährdet eingestuft, der Erhaltungszustand ungünstig.

Im Rahmen der Untersuchung gab es von Anliegern Hinweise auf Waldohreulen. In einem angrenzenden Garten wurden im Mai 2017 mehrere Jungvögel gesichtet und fotografiert. Die Waldohreule gehört zu den Eulenarten, die regelmäßig in Wohngebieten angetroffen wird, wo sie schlafend z. B. in älteren Obstbäumen den Tag verbringen. Es gibt immer wieder Hinweise, dass ein ganzer Familienverband wechselnde Schlafstätten einnimmt (Reviergröße liegt zwischen 20 und 100 ha). Die Waldohreule baut keine eigenen Nester sondern nutzt alte Nester von Krähen, Elstern oder Ringeltauben.

Bei der Begehung konnten im Plangebiet keine Nester auffindig gemacht werden, die Kronen waren jedoch vom Boden aus nicht vollständig einsehbar. Bei einer worst-case-Betrachtung ist ein Vorkommen der Waldohreule anzunehmen. Zur Klärung ist vor den Fällarbeiten, beginnend im Februar, eine fachgerechte Kontrolle auf Nistplätze von Eulen vorzunehmen. **Sollten ehemalige Krähen-, Elstern- oder Taubennester gefunden werden, die auf eine Nutzung durch die Waldohreule schließen lassen, ist die in Kapitel 5.2 erläuterte CEF-Maßnahme umzusetzen.**

Schleiereulen können Dachböden als Brutplatz nutzen. Die Gebäude wurden auf mögliche Öffnungen untersucht. Das Dachbodenfenster am Wohngebäude weist eine defekte Scheibe auf, die aktuell mit einem Holzbrett verschlossen ist. Brutvorkommen von Schleiereulen können damit im Plangebiet ausgeschlossen werden. Der attraktive Grünbereich mit den Schutz bietenden Gehölzen im Umfeld, bietet Eulen ein ideales Nahrungshabitat. Für Arten, die den Siedlungsbereich nutzen können, entfällt somit ein potenzielles Nahrungshabitat.

Arten der strukturreichen Kulturlandschaften

Die meisten Arten der strukturreichen Kulturlandschaft finden sich in der Regel nicht in den Siedlungsbereich ein (z. B. Goldammer, Neuntöter, Kuckuck oder Feldschwirl). Der Feldsperling nutzt bei entsprechenden Gehölzstrukturen dagegen vorrangig den Siedlungsrand am Übergang zur offenen Land-

schaft. Für die Nachtigall fehlen im Plangebiet die entsprechend ausgedehnten Heckenstrukturen. Dagegen könnte der Girlitz, der z. T. auch den Siedlungsbereich aufsucht, in den Fichten brüten. Auch Stare können in den vielfältigen Strukturen, z. B. in efeuberankten Bäumen, Nisthöhlen finden. Eine potenzielle Beeinträchtigung dieser Arten ist bei Einhaltung des Fällverbotes (§ 39 BNatSchG) zu vermeiden.

Die Mehlschwalbe kann unter dem Dachüberstand des Wohngebäudes ihre Nester bauen. Auch für die Mehlschwalbe ist der Erhaltungszustand als ungünstig angegeben. Brutvorkommen im Plangebiet konnten für dieses Jahr ausgeschlossen werden. Da der Zeitpunkt der Abrissarbeiten aktuell nicht feststeht, ist vor Beginn des Abbruchs eine erneute Kontrolle der Gebäude erforderlich. **Bei Auffinden von Nestern ist die in Kap. 5.2 erläuterte CEF-Maßnahme umzusetzen.**

Arten des Offenlandes

Vermehrungsstätten von Arten des Offenlandes, wie z. B. Kiebitz, Feldlerche oder Wachtel, können aufgrund der Lage im Siedlungsbereich vollständig ausgeschlossen werden.

Amphibien/Reptilien

Für Amphibien fehlt dem Plangebiet die Habitatausstattung sowie die Nähe und Erreichbarkeit von entsprechenden Teichen oder Tümpeln. Für die im Messtischblatt aufgeführte Zauneidechse finden sich im Plangebiet nicht ausreichend geeignete Strukturen. Die Zauneidechse benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation (Sträucher und Hecken), Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen.

5. Artenschutzmaßnahmen

5.1 Vertiefende Prüfung

Aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet lt. MTB potenziell vorkommenden Arten Mehlschwalbe und Waldohreule, ist für diese beiden Arten eine vertiefende Prüfung durchzuführen. Mehlschwalben und auch Waldohreulen gelten als standorttreu und suchen im Frühjahr die Nester des Vorjahres auf. Aus diesem Grund könnte sich der Verlust von Bruthabitaten für diese beiden Arten negativ auf den Erhaltungszustand auswirken, auch wenn kein Tötungstatbestand vorliegt.

Die vertiefende Prüfung wird mit den nachfolgend genannten Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt.

5.2 Festsetzungen, Vermeidungsmaßnahmen

1. Gebäudebewohnende Arten (wie z. B. Mehlschwalbe, Zwerg- und Breitflügelfledermaus) konnten im Plangebiet zum Zeitpunkt der Begehung am 29.07.2019 nicht festgestellt werden. Eine fachgerechte Kontrolle der Gebäude (Wohnhaus, Garage, Gerätehäuschen und Remise) ist vor Beginn der Abrissarbeiten vorzunehmen.

Im Rahmen der Planung ist die Rodung des gesamten Gehölzbestandes vorgesehen. Vom Boden aus waren die belaubten Baumkronen nicht vollständig einsehbar. Insbesondere aufgrund des Hinweises auf Vorkommen der Waldohreule ist vor den Fällarbeiten durch eine fachkundige Person eine Kontrolle der Bäume auf mögliche Brut- und Lebensstätten durchzuführen.

Vermeidungsmaßnahme 1: Fachgerechte Kontrolle der Gebäude und des Baumbestandes auf Brut- und Vermehrungsstätten (§ 44 BNatSchG)

Bei Auffinden oder Verdacht auf besonders oder streng geschützte Arten ist die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.

2. Sollten Brutplätze von Mehlschwalbe oder Waldohreule vorhanden sein, sind die nachfolgenden CEF-Maßnahmen an einem geeigneten Standort in der Nähe des Plangebietes umzusetzen. Die Auswahl des Standortes ist jeweils bei Konkretisierung der Umsetzung durch einen Fachmann zu bestimmen.

CEF-Maßnahme (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) 1 (Waldohreule): Anbringung von mind. 3 Kunsthorsten

Hinweise zur Anlage von Kunsthorsten (aus <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>)

Anlage von Kunsthorsten (Av1.1)

Allgemeine Maßnahmenbeschreibung

Maßnahme betrifft Teilhabitat und ist i.d.R. nur in Kombination mit anderen Maßnahmen wirksam:
Ja

Anforderungen an den Maßnahmenstandort

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen (s. Einführung zum Leitfaden). Kleinere Abstände sind im Siedlungsbereich möglich.
- Grundsätzlich geeignet sind Gehölze ab schwachem Baumholz (BHD > 21 cm) in Waldrandnähe (Waldrand lt; 50 m, idealerweise lt; 10 m, BLOCK & BLOCK 1987, GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994, S. 404) bzw. Feldgehölze.
- Vorkommen von Nadelholz wie Kiefer oder Fichte oder dichten, hohen Dornenhecken als

Deckungsmöglichkeit.

- Gewährleistung freier An- und Abflugmöglichkeiten.
- Nähe zu Nahrungshabitaten.

Anforderungen an Qualität und Menge

- Orientierungswerte pro Brutpaar: Von Kunsthorsten für die Waldohreule können auch andere Greifvögel (Baum- und Turmfalke) profitieren. Turmfalke und Waldohreule können Kunsthorste im Wechsel nutzen (RUGE 1989, S. 114). Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, sind pro Paar mind. 3 Horste in räumlicher Nähe anzubringen.
- Aufhängung in stabilen, Deckung bietenden Bäumen in mehr als 5 m Höhe im oberen Drittel der Bäume, idealerweise in Kiefer oder Fichte (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994, S. 404, BLOCK & BLOCK 1987) oder auch in dornenreichen, hohen Hecken. Der Horst ist windfest so anzubringen, dass er von oben und dem Bestandesinneren durch Zweige geschützt ist, d. h. Anflug nur von der angrenzenden Freifläche (als Schutz vor Prädatoren). Verwendung von Weiden- oder Plastikkörben (letzte mit Löchern im Boden), Durchmesser ca. 30 cm, Füllung mit Reisig, Auspolsterung mit altem Gras o. a. (RUGE 1989, S. 114). Angrenzend Zweige als Sitzmöglichkeiten für die ausgeflogenen Jungvögel.
- Das Anbringen ist von einer fachkundigen Person durchzuführen.
- Die Maßnahmen sind eindeutig und individuell zu markieren (Bäume, an denen Kästen angebracht werden).

Wiederkehrende Maßnahmen zur Funktionssicherung: Ja

- Pflegedauer: Einmal jährlich Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit außerhalb der Brutzeit.
- Die Kunsthorste müssen so lange funktionsfähig bleiben, bis geeignete Gehölzbestände natürliche Niststätten bieten bzw. bis nestbauende Arten das Gebiet besiedelt haben.

Weitere zu beachtende Faktoren

- Der Maßnahmentyp ist nicht grds. notwendig, wenn im Raum aufgrund des Vorkommens von nestbauenden Arten (v. a. Rabenvögel) das Angebot von Horsten kein limitierender Faktor ist (vgl. BAUER & BERTHOLD 1996, S. 263). Die Kunsthorste erfüllen dann lediglich die Aufgabe eines stützenden und ergänzenden Angebotes. Sie sind jedoch insofern von Vorteil, als ein natürliches Nest meist nach 1-2 Jahren verfallen ist.
- Bei vorhandenem Angebot natürlicher Nester werden manche Kunsthorste nur eine Brutsaison, andere mehrere Jahre lang genutzt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994, S. 403).

Zeitliche Dauer bis Wirksamkeit

- Die Kunsthorste sind ab der nächsten Brutperiode wirksam. Um den Eulen eine Raumerkundung und Eingewöhnungszeit zu ermöglichen, sollen die Kästen mit einer Vorlaufzeit von > 1 Jahr aufgehängt werden.

Aspekte der Prognosesicherheit

- Wesentlich für den Maßnahmenenerfolg ist die fachliche Begleitung bei Planung und Durchführung durch Art-Experten.
- Die benötigten Strukturen sind kurzfristig entwickelbar. Die Habitatansprüche der Art sind

gut bekannt. Die Annahme von Kunsthorsten durch die Waldohreule ist z. B. durch KLAMMER (1996, 2006), MEBS & SCHMIDT (2006, S. 267) belegt.

- Nach Experteneinschätzung (Workshop LANUV 7.11.2011) wird die Maßnahmeneignung mit mittel eingeschätzt.

Risikomanagement / Monitoring

- erforderlich (maßnahmenbezogen): Ja
- erforderlich (populationsbezogen): Nein
 - bei allen Vorkommen: Nein
 - bei landesweit bedeutsamen Vorkommen: Nein
 - bei umfangreichen Maßnahmenkonzepten: Nein

Bewertung (Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)

- Kenntnisstand zur Ökologie der Art: hoch
- Entwickelbarkeit der Strukturen: kurzfristig
- Belege / Plausibilität: hoch

Fazit Eignung: mittel

CEF-Maßnahme (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) 2 (Mehlschwalbe): Anbringen von Kunstnestern

Hinweise zum Anbringen von Kunstnestern (aus <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>)

Allgemeine Maßnahmenbeschreibung

Die Mehlschwalbe brütet meistens in selbst angefertigten Nestern an Gebäudewänden. V. a. bei Mangel an Baumaterial können Engpässe bei der Herstellung der Nester auftreten. Durch die Maßnahme werden der Mehlschwalbe artspezifische Nisthilfen angeboten.

Maßnahme betrifft Teilhabitat und ist i.d.R. nur in Kombination mit anderen Maßnahmen wirksam:
Ja

Anforderungen an den Maßnahmenstandort

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen (s. Einführung zum Leitfaden).
- In einer bestehenden Kolonie / an einem potenziellen Koloniestandort möglichst in der Nähe einer bestehenden Kolonie.
- Gewährleistung freien Anfluges (kein „Niedrigflug“ nötig, um Standort zu erreichen: Gefahr durch Prädation Hauskatze o. a.).

Anforderungen an Qualität und Menge

- Orientierungswerte: Bei Betroffenheit von 1-10 Paaren werden pro Paar 2 artspezifisch geeignete Nistkästen angeboten. Bei > 10 Paaren werden rechnerisch 1,5 Nistkästen pro Paar angeboten, mind. jedoch 20.

- Mehlschwalben sind gesellig, daher keine einzelnen Nester anbringen, sondern mind. 6-10 zusammen (RUGE 1989, S. 83).
- Anbringungshöhe der Nisthilfen > (3) 4 m.
- Falls keine geeigneten Hauswände zur Verfügung stehen, können sog. „Schwalbenhäuser“ angeboten werden (LBV 2008, NABU Wettenberg o. J., www.schwalbenschutz.de)

Wiederkehrende Maßnahmen zur Funktionssicherung: Ja

- Kunstnester sind grundsätzlich jahrzehntelang haltbar. Um einen starken Befall mit Parasiten entgegenzuwirken, sollen die Kunstnester mind. alle 2 Jahre außerhalb der Brutzeit gereinigt werden. (Bei natürlichen Nestern ist keine Reinigung notwendig.)

Weitere zu beachtende Faktoren

- Anbringen von 20-30 cm breiten Schutzbrettern („Schwalbenbrettern“) unter der Nisthilfe, wenn die Verschmutzung am Boden problematisch ist. Der Abstand zu den Nestern und zum Dachüberstand sollte mindestens 60 cm betragen, da die Nester bei zu geringem Abstand nicht angenommen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass z.B. Marder so die Nester erreichen können (www.schwalbenschutz.de)
- Für langfristige Wirksamkeit ist Akzeptanz bei Bevölkerung wichtig.
- Die Anlage von Schwalbenpfützen ist für Kunstnester nicht zwingend parallel durchzuführen, da die Nester bereits vorhanden sind. Sie ist trotzdem sinnvoll, um die Anlage natürlicher Nester in der Kolonie zu fördern.
- Konkurrenz mit Haussperling beachten (Haussperling kann Mehlschwalbennester besetzen).

Zeitliche Dauer bis Wirksamkeit

- Kurzfristig wirksam innerhalb von 1 bis 5 Jahren. Kunstnester können im ersten Jahr (BLÖMECKE 2000, NABU Wettenberg o. J.; LBV 2008) bezogen werden, lokal auch nach mehreren Jahren, wenn die Mehlschwalben das Beziehen von Kunstnestern „lernen“ müssen (MENZEL 1996). Nach Annahme der ersten Kunstnester erfolgt die Besiedlung dann kurzfristig. Idealerweise werden die Kunstnester daher möglichst nahe zu einer bestehenden Kolonie angebracht (MENZEL 1996).

Aspekte der Prognosesicherheit

- Die benötigten Strukturen stehen kurzfristig bereit. Die Habitatansprüche der Art sind gut bekannt. Das Anbringen von Kunstnestern wird in der Literatur vorgeschlagen. Die Wirksamkeit ist zahlreich nachgewiesen (ebd.; weiterhin HAUSEN & ISSELBÄCHER 1999), ebenso die Annahme von „Schwalbenhäusern“ (LBV 2008, NABU Wettenberg o. J.) und kann bei bestehenden Vorkommen im nahen Umfeld als wissenschaftlich gesichert gelten. Daher ist eine Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gegeben.

Risikomanagement / Monitoring

- erforderlich (maßnahmenbezogen): Nein
- erforderlich (populationsbezogen): Nein
 - bei allen Vorkommen: Nein
 - bei landesweit bedeutsamen Vorkommen: Nein
 - bei umfangreichen Maßnahmenkonzepten: Ja

Bewertung (Eignung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)

- Kenntnisstand zur Ökologie der Art: hoch
- Entwickelbarkeit der Strukturen: kurzfristig
- Belege / Plausibilität: hoch

Fazit Eignung: hoch

3. Sind keine Brut- und Vermehrungsstätten im Baumbestand des Plangebietes festgestellt worden, können die Fällmaßnahmen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist das Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG) zu berücksichtigen.

Vermeidungsmaßnahme 2: Fällverbot in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG)

6. Ergebnis / Fazit

Aufgrund der vorhandenen Strukturen bietet das Plangebiet gute Lebensraumqualitäten vor allem für die meisten Gartenvögel sowie Tauben, Elstern und Krähen. Brut- und Vermehrungsstätten bieten sich jedoch auch für einige planungsrelevante Arten, wie z. B. Mehlschwalben, Gebäudefledermäuse und Eulen.

Für die Arten Mehlschwalbe und Waldohreule ist aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustand eine vertiefende Prüfung durchzuführen. Bei Auffinden von Brutplätzen sind die beschriebenen **CEF-Maßnahmen** durchzuführen.

Bei **Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sowie ggf. Umsetzung der CEF-Maßnahmen** können artenschutzrechtliche Konflikte in bezug auf Brut- und Vermehrungsstätten ausgeschlossen werden.

Mit Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen, die die Pflanzung einheimischer Gehölze beinhaltet, können Beeinträchtigungen von Arten, die im Plangebiet ihr Nahrungshabitat haben, reduziert werden.

Bearbeitung:

Elvira Paß

Minden, den 01.08.2019

Quellenverzeichnis:

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. Bd. 10/1: PASSERIFORMES.
Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den
Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle
& Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf
die im Messtischblatt 3719 Minden, Quadrant 2
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Säugetiere											
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Art vorhanden	Nester in versteckten Höhlen; keine feste Paarungszeit, Jungtiere können das ganze Jahr über geboren werden;	Gesamtes Beutespektrum des Lebensraums wird genutzt, z. B. Fische, Frösche, Krebse, Muscheln; auch Aas; nachtaktiv;	große, zusammenhängende Gewässersysteme mit Seen, Flüssen, Teichen oder Bächen und geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. Baumwurzeln am Ufer)	k. A.	S↑	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Art vorhanden	Vermehrungsstätten v. a. in Baumhöhlen, seltener in Fledermauskästen; Wochenstubenkolonien v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden; in Deutschl. z.Zt. im Rheinland;	schnell und (sehr) hoch im freien Luftraum; über Wasserflächen, Wäldern, Agrarflächen, tlw. im beleuchteten Siedlungsbereich; weichhäutige Insekten (z. B. Köcherfliegen), auch Mai- und Junikäfer;	Typische Waldfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhle in Wäldern und Parklandschaften; Winterquartiere tlw. auch in Gebäuden, Felsen oder an Brücken;	ca. 10-15 km ²	G	Aufgrund deutlich attraktiverer Habitat-Angebote im Umfeld nicht zu erwarten;	■		nein
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km ²	G↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln)abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km ²	G	Als Bruthabitat nicht geeignet; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können ebenfalls als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	Im Röhricht, in 60-80 cm Höhe zwischen den Halmen;	Kleine Wirbellose und Schnecken, die an Pflanzen gesucht werden, selten am Boden;	an Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden; an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen; i.d. Kulturlandschaft an schilfgesäumten Gräben, Teichen, Abgrabungsgewässern	0,1 - 10 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	Ufervegetation	wie Bruthabitat	Feuchtwiesen, Sumpf, Nieder- und Hochmoore, Rieselfelder, Fischteiche, kleinste Feuchtgebiete		G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen, Siedlungsrand	20-100 ha	U	Bruthabitat im Plangebiet nicht auszuschließen; Verlust/Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabits;	■		ja
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie ander Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	Offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit Krautschicht; je nach Verteilung von Nistplätzen auch in Kolonien (z. B. 59 BP auf 0,6 ha);	Verschiedene Sämereien, Pflanzenbestandteile von Stauden, Büschen und Bäumen; während der Jungenaufzucht auch Insekten und Blattläuse;	bevorzugt heckenreiche Agrarlandschaften u. Ruderalflächen; seit einiger Zeit auch im urbanen Bereich (Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe)	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabits;	■		nein
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln), auch im Siedlungsbereich;	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland; auch Park- und Gartenanlagen im Siedlungsbereich;	z.T. über mehrere km ²	G	Plangebiet als Bruthabitat geeignet; bei Begehung keine Nester vorgefunden; Nutzung als Nahrungshabitat möglich; Verlust eines potenz. Lebensraumes;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Pieper, Grasmücken und Rotschwänze)	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	an frei stehenden, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken; benötigt Lehmputzen und Schlammstellen für Nestbau;	im schnellen Flug über insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften (Grünland- und Ackerflächen);	überwiegend im ländlichen Siedlungsbereich mit Höfen und Agrarflächen; z. T. Gewerbegebiete mit entsprechenden Gebäuden und Einflugmöglichkeiten;	k.A.	U	Gebäude als Bruthabitat geeignet; bei Kontrolle keine Nester vorgefunden; Verlust von geeigneten Brutplätzen und pot. Nahrungshabitat;	■		ja
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser (v. a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Feldmäuse, tw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats; neu entstehende Gärten können als Jagdgebiet nutzbar sein;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; Verlust eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	mittelhäufiger Brutvogel; brüdet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschräume, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Entspricht nicht den typischen Strukturen; durch Gartennutzung zu störungsintensiv;	■		nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- und Siedlingsränder; meidet städtische Bereiche;	k. a.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche in bezug auf das Bruthabitat; sporadische Nutzung als Nahrungshabitat möglich;	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	Offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine	10 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhle aus Pflanzenwolle, Tierhaaren und Blattfasern an äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3 – 5 m Höhe;	Kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien;	Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien an großen Flußläufen, Bächen, Altwässern o. Baggerseen; bevorzugt reich strukturierte Standorte (Mosaik aus kleinen Gewässern, Gehölzen und Röhrichen)	k. A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Nester in dichten Sträuchern, häufig auch in Nadelbäumen;	kleine Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen;	reich strukturierte Landschaft mit warmen Hecken und Gebüschen; bevorzugt trockenes, warmes Klima, daher Lebensraum Stadt auch von Bedeutung;	k. A.	k. A.	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhenbrüter: benötigt z. B. ausgefallene Astlöcher und Spechthöhlen; inzwischen auch im Siedlungsbereich, in Nischen und Spalten an Gebäuden;	auf offenen Flächen im Frühjahr/-sommer vor allem Wirbellose und Larven am Boden; Sommer/Herbst/Winter v. a. Obst, Beeren und oft auch Abfälle;	nutzt eine Vielzahl von Lebensräumen, v. a. Halb-offene (Gras-) Landschaften, immer häufiger auch den Siedlungsbereich;	k. A.	G	Brutplätze im Baumbestand nicht auszuschließen; Fläche als Nahrungshabitat geeignet; Verlust eines potenz. Lebensraumes;	■		nein
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen; an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	Insekten und deren Larven, kleine Mollusken, Krebse, Kaulquappen, im Winter v.a. kleine Fische	Kleine Teiche, Heideweiler, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit;	ca. 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	sicher brütend	sumpfige Waldgebiete Nord- u. Osteuropas und Russland	Nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern;	auf dem Durchzug in allen Naturräumen; bes. an Flüssen, Seen, Kläranlagen, Wiesengraben, Bächen, Teichen und Pfützen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfli.) Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Keine Strukturen für mögliches Bruthabitat vorgefunden; Fläche als Jagdgebiet nutzbar; Verlust eines potenz. Lebensraumes;	■		nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	U↓	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein
Reptilien											
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	Sonnen-exponierte, vegetationsfreie Stellen mit lockeren, sandigen Substraten	Insekten (Heuschrecken, Käfer, Fliegen), Spinnen, Würmer; Jagdrevier siehe Lebensraum	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen sowie sonnige Waldränder, Bahndämme, Straßenböschungen, Sand- und Kiesgruben	bis zu 100 m ²	G	keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ abnehmender Bestand, ↑ zunehmender Bestand